

Anlage zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenahr (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Beschreibung	
1.	Personalgebühren	Gebühr (je angefangene 15 Minuten)
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2.	Fahrzeuggebühren	Gebühr (je angefangene 15 Minuten)
2.1	<u>Einsatzleitfahrzeuge</u> Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 €.
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	25,50 €. 25,50 €.
2.3	Löschgruppenfahrzeuge Löschgruppenfahrzeug 10 - LF10 - Löschgruppenfahrzeug KatS	33,50 €. 40,00 €.
2.4	Rüst- und Gerätewagen Gerätewagen Logistik GW-L1 Gerätewagen Klein GW-K	31,00 €, 25,00 €.
2.5	Sonstige Fahrzeuge Mannschaftstransportfahrzeug MTF Mehrzweckanhänger	10,00 €, 10,00 €.
3.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	

4. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen.

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

5. Gebühren für besondere Leistungen

Fehlalarm Brandmeldeanlage pauschal 650,00 €,

6. missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet, mindestens 650,00 €,

7. Gebühren in sonstigen Fällen

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.